

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Mai 2008

Nr. 2008/886

### **Kaderentwicklungskonzept KEKSO 2007; Genehmigung Modul KEKSO GRADUATE**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2007/2054 vom 3. Dezember 2007 genehmigte der Regierungsrat das Gesamtkonzept KEKSO 2007. Darin umschrieben, aber noch nicht detailliert ausgearbeitet, ist das Modul KEKSO GRADUATE. Der Regierungsrat beauftragte das Personalamt, in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe KEKSO das geplante Modul KEKSO GRADUATE im Detail auszuarbeiten und dem Regierungsrat bis Ende Juni 2008 zur Genehmigung vorzulegen. Dieses Dokument liegt nun als Anhang 8 zum Gesamtkonzept vor und wurde von der Koordinationskonferenz KOKO gutgeheissen.

#### **2. Erwägungen**

Das Modul KEKSO GRADUATE ermöglicht geeigneten Kadermitarbeiterinnen und Kadermitarbeitern

- externe Weiterbildung auf Hoch- oder Fachhochschulniveau mit Zertifizierung, welche über das vom Kanton zur Verfügung gestellte interne Angebot hinausgeht,
- eine zeitlich befristete externe Tätigkeit zu Ausbildungszwecken,
- zeitlich befristeten Support für eine universitäre Tätigkeit oder den Erwerb eines akademischen Titels.

Das Konzept zeigt auf, dass das Angebot sowohl den geeigneten Kaderpersonen wie auch dem Kanton als Arbeitgeber Nutzen bringt; dies rechtfertigt es, dass sich beide Seiten auch an den Aufwändungen beteiligen.

Im Sinne einer fortschrittlichen Personalentwicklung, dem Gewinn und Erhalt von hochqualifizierten Mitarbeitenden und der Attraktivitätssteigerung des Kantons als Arbeitgeber ist die im Konzept umschriebene Kaderförderung umzusetzen.

Die Finanzierung allfälliger Arbeitgeberbeiträge an die Weiterbildung erfolgt über die Globalbudgets der Ämter und Departemente. Diese ist gemäss Art. 195 – 197 GAV und RRB 2637 vom 17.12.2002 auszugestalten.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Modul KEKSO GRADUATE vom 22. April 2008 wird als zusätzliches Modul des Konzeptes KEKSO 2007 genehmigt. Es ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 3.2 Das Personalamt wird mit dem Vollzug beauftragt.
- 3.3 Das Personalamt wird beauftragt, Weisungen für die Möglichkeit von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen zu erlassen.
- 3.4 Die Finanzierung allfälliger Arbeitgeberbeiträge an die Ausbildungen erfolgt durch die Globalbudgets der Ämter und Departemente im Rahmen Art. 195 – 197 GAV und RRB 2637 vom 17.12.2002.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

#### **Beilage**

Modul KEKSO GRADUATE vom 22.04.08

#### **Verteiler**

Personalamt (10)

Departemente (5)

Staatskanzlei

alle Ämter und gleichgestellte Organisationseinheiten

Mitglieder der GAVKO (15, Versand durch Personalamt)

Mitglieder der Arbeitsgruppe KEKSO (6, Versand durch Personalamt)